

## Verkauf von Baugrundstücken in der Gemeinde Stechlin, Ortsteil Menz, An der Feuerwehr 1 und 2

Die Gemeindevertretung Stechlin hat in ihrer Sitzung am 07.12.2022 die Vergaberichtlinie für Wohnbauland im Rahmen des Einheimischenmodells beschlossen. Auf der Grundlage der Richtlinie bietet die Gemeinde Stechlin im Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Gemeinde Stechlin Nr. 10 „Wohngebiet an der Feuerwehr“ zwei Baugrundstücke zu einem Kaufpreis von 90,00 €/m<sup>2</sup> mit dem Ziel der Bebauung mit jeweils einem Wohnhaus an.

Interessenten melden sich bitte mit der Angabe der Postanschrift, einer Telefonnummer und -soweit vorhanden- einer E-Mail-Adresse im

Amt Gransee und Gemeinden  
Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
Baustraße 56, 16775 Gransee  
bei Frau Britta Franzen, Liegenschaften,  
Haus A Zimmer 201,  
Tel. 03306 751 231  
Fax 03306 751 102  
E-Mail-Adresse [b.franzen@gransee.de](mailto:b.franzen@gransee.de)

und erhalten im Zeitraum 20.04.2026 bis 14.08.2026 das Bewerbungsformular für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken. Dem Bewerber werden darüber hinaus der Inhalt des Bebauungsplanes und ein Parzellenplan übergeben. Das Bewerbungsformular einschließlich der geforderten Nachweise sind bis zum 20.08.2026 an die o. g. Anschrift zu senden.

Die angegebenen Fristen gelten für den Posteingang in der Amtsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Baugrundstücks besteht nicht.

Weitere Informationen über unsere Region finden Sie im Internet:  
[www.gransee.de](http://www.gransee.de) und [www.stechlin.de](http://www.stechlin.de)

  
Zehmke  
Amtdirektor



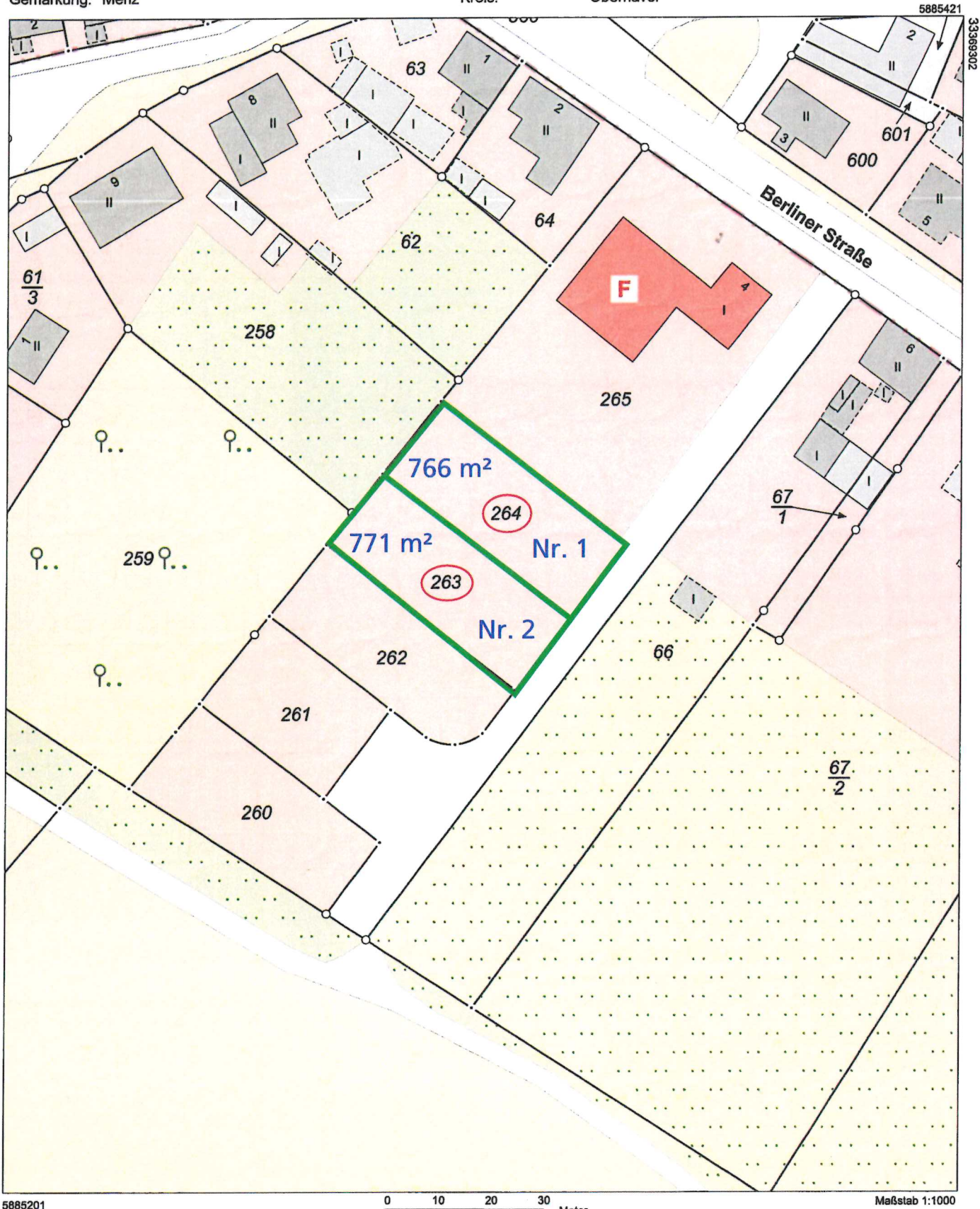
Landkreis Oberhavel  
Katasterbehörde  
Rungestraße 20  
16515 Oranienburg

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 23.02.2026

Flurstücke: 260, 261, 262, 263, 264, 265  
Flur: 2  
Gemarkung: Menz

Gemeinde: Stechlin  
Kreis: Oberhavel



5885201

0 10 20 30  
Meter

Maßstab 1:1000

Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urheberrechts bleiben unberührt (§ 10 Abs. 9 Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG – vom 27. Mai 2009 (GVBl.I/09, Nr. 08, S.166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, Nr. 32)).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes.

Bereitgestellt durch: Katasterbehörde Oberhavel, Rungestraße 20, 16515 Oranienburg.